

ihnen allerdings anzuempfehlen, wenn auch nicht gerade zu befehlen, jenes Geld unter die Armen und zu frommen Zwecken zu vertheilen.

St. Florian.

Professor Josef Weiß.

VI. (Wiederholung der letzten Delung.) Petrus, ein in der Seelsorge neu angestellter Priester, wurde bald nach seiner Ankunft auf seinem Cooperatorposten zu einer schwer kranken — schon lange an der Wassersucht darniederliegenden Weibsperson gerufen, um sie mit den hl. Sterbsacramenten zu versehen. Auf seine Frage, ob die Kranke während dieser Krankheit die letzte Delung schon erhalten, antwortete dieselbe bejahend; auf dies hin wagte es Cooperator Petrus nicht, ihr noch einmal die letzte Delung zu ertheilen. Es fragt sich nun: Wann muß und wann kann die letzte Delung ertheilt werden? kann sie auch wiederholt werden? und hat Petrus correct gehandelt?

Die Frage: „Wann muß die letzte Delung ertheilt werden?“ beantworten die Theologen: Sie muß ertheilt werden und zwar *sub gravi* „quando urget mortis periculum“ oder mit andern Worten: jedem schwer Kranken, „de cujus morte timetur“. Ausdrücklich heißt es: „De cujus morte timetur“ und nicht: „cujus mors jam adest.“ Es ist darum schwere Sünde, sagt der Catechismus Romanus, mit der letzten Delung bis zum letzten Augenblick des Lebens zu warten; man beraubt den Kranken vieler Gnaden — und geistlicher Kräfte, die er so nöthig hätte, um den Anfechtungen des Teufels zu widerstehen. Jedermann weiß auch, wie die letzte Delung gar oft auch die leibliche Gesundheit bewirkt, wenn dies zu seinem Seelenheile gedeihlich ist; aber sie bewirkt die leibliche Gesundheit nicht „per modum miraculi, sed via quodammodo ordinaria, causas naturales adjuvando.“ Soll dieser Zweck erreicht werden, so muß die letzte Delung zur rechten Zeit ertheilt werden, wenn es anders noch möglich ist.

Wann kann die letzte Delung ertheilt werden? Sie kann (*valide* und *licite*) ertheilt werden, so bald man vernünftiger Weise annehmen kann, daß eine gefährliche Krankheit vorhanden sei, oder mit andern Worten, sobald man Todesgefahr befürchtet, wenn auch dieselbe noch nicht ganz nahe ist. Im Allgemeinen könnte man auch sagen: Jedem Kranken, dem das hl. Viaticum ertheilt wird, kann auch die hl. Delung ertheilt werden. Im Zweifel muß man sich immer zu Gunsten des Kranken ent-

scheiden; sacramenta propter homines. Wie oft ist übrigens Todesgefahr vorhanden, wo man keine glaubt! „Der Tod ist ein Schelm“ sagte einst ein alter erfahrener Pfarrer zu einem jungen Caplan, der ihm nach einem Verschlage erzählte, daß er sich beinahe nicht getraut hätte, einem Kranken die letzte Delung zu geben, weil derselbe, wie er meinte, so gemüthlich auf der Ofenbank saß. „Sie haben schon recht gehabt, der Tod ist ein Schelm, sagte der Pfarrer“ und wirklich am andern Tage war der Kranke eine Leiche. — Hat man die letzte Delung ertheilt, so ertheile man auch jedesmal die sogenannte Generalabsolution. Junge Priester, die noch unerfahren sind, denken sich gar oft: „die Generalabsolution ertheile ich beim nächsten Krankenbesuche, dort ist noch Zeit dazu.“ Wie mancher hat sich da schon getäuscht; er konnte keinen Krankenbesuch mehr machen, weil der Kranke früher, oft ganz unvermuthet, gestorben.

Kann einem Kranken die letzte Delung öfters ertheilt werden? Ja; a) so oft er in eine neue schwere Krankheit fällt. Der hl. Thomas von Aquin sagt: „Cum hoc sacramentum ordinetur ad sanandum, toties iterari potest, quoties infirmitas iteratur.“ Aber auch, b) in der nämlichen Krankheit, so oft eine neue Todesgefahr eintritt; „si infirmus convalescit et iterum in periculum mortis inciderit,“ z. B. ein an der Gedärmentzündung schwer Erkrankter wäre nach Empfang der hl. Delung bereits auf den Weg der Besserung gekommen, in Folge eines Diätfehlers aber hätte sich sein Zustand verschlimmert, und er wäre wieder in eine neue Todesgefahr gekommen, ein solcher müßte die letzte Delung noch einmal empfangen. Schwieriger ist die Entscheidung bei langwierigen Krankheiten, z. B. bei Wasser- oder Lungenucht. Ist man gewiß, daß die nämliche Todesgefahr noch fortdauert, so darf die hl. Delung nicht wiederholt werden; zweifelt man aber, ob sich der Krankheitszustand geändert hat und hat sich der Kranke durch eine längere Zeit (etwa durch einen Monat) eher etwas besser als schlechter befunden, so entscheide man sich zu Gunsten des Kranken und ertheile ihm nochmals die letzte Delung; so lehrt Benedict XIV. in seinem berühmten Werke de syn. dioec. VII. c. 23. „Ne nimium scrupulosi se gerant parochi, sed si dubitent, an revera status morbi sit immutatus, vel an nunc idem, an diversum adsit vitae periculum, ad Sacramenti iterationem propendant; eo quod haec iteratio conformior sit veteri consuetudini Ecclesiae, et per eam novum spirituale subsidium infirmo obveniat.“

Aus dem Gefagten läßt sich die Handlungsweise des Cooperator's Petrus leicht beurtheilen. Derselbe hatte mit der Frage, ob erwähnte Kranke die letzte Delung in dieser Krankheit schon einmal empfangen, seine Pflichten keineswegs erschöpft, er hätte auch nothwendig fragen sollen, wie viel Zeit schon seit dem letzten Empfange der hl. Delung verflossen und wie sich die Kranke in dieser Zwischenzeit befunden —; aus der Antwort und etwa auch aus den Aussagen der Krankenwärter respective des Arztes hätte er beurtheilen sollen, ob eine neue Todesgefahr vorhanden sei, die den erneuerten Empfang der letzten Delung erfordert. Der hl. Carolus Borromäus schreibt: *Si ob mortem imponentem quis unctus fuerit et evaserit, deinde ex eodem morbo in aliud simile periculum mortis rursus inciderit, rursus ungi debet.*“ Das Concil. Provinc. Halifaxensis a. 1857. Decr. XV. bestimmt: „*Si infirmus de morbo convalescerit, iterumque in periculum mortis sive ex eodem vel alio morbo inciderit, Unctio Extrema iterari debet.*“ (Coll. Lac. III. pag. 747.)

Steinhaus.

P. Severin Fabiani O. S. B.
Pfarrvicar.

VII. (Verwechslung der heiligen Oele.) Nulus, ein gewissenhafter Priester, hat zu jedem der drei in Form und Größe ganz gleichen Gefäße für die heiligen Oele aus besonderer Vorsicht eigens einen Zettel beigelegt mit eben derselben Bezeichnung, welche den Gefäßen selbst wie deren Deckeln eingravirt war: Ol. Cat., S. Chr., Ol. J. Allein gerade diese besondere Vorsicht trug noch besonders bei, um die Verwirrung voll zu machen. Nach einiger Zeit entdeckt nämlich Nulus zu seiner nicht geringen Verwunderung und Bestürzung, daß alles durcheinander sei; bei dem mit Ol. Cat. bezeichneten Gefäße liegt ein Zettel mit S. Chr. beschrieben, bei dem Gefäße mit S. Chr. weist der Zettel Ol. J. aus und das mit Ol. J. bezeichnete Gefäß hat den Zettel mit Ol. Cat. bei sich; ja zum Ueberflus hat noch dazu das Gefäß mit Ol. J. den mit S. Chr. bezeichneten Deckel und umgekehrt. Wie diese Verwechslung überhaupt möglich war, weiß sich Nulus bis zur Stunde nicht zu erklären; genug, sie hat leider wirklich stattgefunden, ist vielleicht schon zu Ostern geschehen bei der Taufwasserweihe oder am Charfreitag bei Einfüllung des heiligen Krankenöles in die dazu bestimmten Vascula der Seelsorger. Und nun hat Nulus seit